

DR. KAY RUGE: Eine funktuierende kommunale Geodateninfrastruktur bringt mehr Bürgernähe und Wirtschaftsorientierung

## „GDI ist eine Querschnittsaufgabe mit breitem Nutzen“

Zunächst einmal ist der Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI), der auf vielen Verwaltungsebenen in Deutschland an Dynamik gewinnt, eine Aufgabe für die Vermessungsverwaltungen und die Abteilungen, die Geofachdaten produzieren und verwalten, wie beispielsweise die Umweltstellen. Profitieren können davon jedoch viele Akteure. Geodaten bekommen somit eine Dienstleistungsfunktion, betont Dr. Kay Ruge, der beim Deutschen Landkreistag (DLT) als Beigeordneter unter anderem für den Bereich E-Government zuständig ist.

### Business Geomatics: Wie kann der DLT den Aufbau von kommunalen GDI fördern?

Dr. Kay Ruge: Der Deutsche Landkreistag ist generell wie ein Dienstleister für seine Mitglieder. Wir haben im Bereich des Einsatzes von Geoinformationssystemen begonnen, eine verbindliche Positionierung zu erarbeiten, die die gemeinsame Meinungsbildung zu diesem Thema voranbringt. Zudem werden sowohl über die Verbandszeitschrift „Der Landkreis“ wie auch über den Internetauftritt gute Praxisbeispiele publik gemacht.

### BG: Viele Gemeinden haben bereits eigene GIS- und GDI-Lösungen. Kreise sehen sich aber zunehmend als Provider zentralisierter Dienste für Kommunen. Wie sollen Landkreise mit dieser Situation umgehen?

KR: Die Kooperation mit den Gemeinden muss an dieser Stelle zu beiderseitigem Nutzen weiter ausgebaut werden. Gerade zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden gilt es, Geschäftsprozesse zu optimieren und Synergien zu heben. Gelingt es beispielsweise, kreisweit eine homogene Software- und Datenstruktur zu etablieren, haben davon zuallererst die Gemeinden etwas. Gemeinden und Landkreise profitieren von guter Qualität und sparen öffentliche Gelder ein, da die entsprechenden Kosten nur einmal anfallen.

### BG: Spiegelt sich dies auch in der Praxis?

KR: Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Anfangsinvestitionen für kleinere und mittlere Gemeinden kaum realisierbar sind. Angesichts dessen bedeutet ein gemeinsamer Aufbau zwischen Gemeinden und Landkreis erhebliche Entlastungen für die Gemeinden: Es wird eine einheitliche technische Lösung bereitgestellt, es ist weniger gemeindliches Personal erforderlich, die Datenpflege und -aktualisierung erfolgt lediglich einmal durch die Kreisverwaltung, die Kosten sind durch pauschale Abrechnungen ein-

facher kalkulierbar. Zudem gehen gerade überörtliche Planungsprozesse zum Beispiel in der Bauleitplanung oder im Hinblick auf die Konzeption der Verkehrsinfrastruktur über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus, so dass hier per se Verbundlösungen die beste Alternative sind.

### BG: Die wenigsten Länder haben bereits das Geodateninfrastrukturgesetz verabschiedet, das den

*Eine kommunale GDI entsteht nicht über Nacht, sondern kann, betont Dr. Kay Ruge, auch langsam aufgebaut werden.*

### Aufbau von GDI beschreibt. Warum sollten sich Kommunen bereits heute dem Thema verstärkt zuwenden?

KR: Eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Aufbau von GDI empfiehlt sich derzeit aus verschiedenen Gründen. Zum einen sind auch die Kommunen mit Blick auf die bei ihnen vorhandenen Geodaten durch die Inspire-Richtlinie dazu verpflichtet. Zum anderen er-

warten wir durch eine funktionierende GDI eine größere Bürgernähe und Wirtschaftsorientierung der Verwaltung, durch zeitnahe und wirtschaftliche Auskünfte bei Anfragen, anschauliche Präsentationen und kundenorientierte Darstellung in diversen kreisrelevanten Handlungsfeldern wie Gewerbeinformationen, Wirtschaftsförderung oder ÖPNV. Des Weiteren sehen wir mit Blick auf die politisch und verwaltungsmäßig Handelnden eine hohe Steuerungsrelevanz, weil aktuelle Planungsgrundlagen verfügbar

„Beim Datenschutz muss das Maß der Mitte gefunden werden.“



sind und die verschiedensten Analysen unter Einbeziehung von Datenbeständen der unterschiedlichen Fachverwaltungen möglich werden. Schließlich ist von einer Erhöhung der Verwaltungseffizienz durch eine Entlastung von Routineaufgaben und Vermeidung redundanter Datenhaltungen auszugehen.

### BG: Wie spürt dies der Bürger?

KR: Wenn sich Eltern über eine Karte den nächsten Kindergarten oder Angehörige die nächste Pflegeeinrichtung aussuchen, die Verfügbarkeit freier Plätze prüfen, dies mit einem virtuellen Rundgang durch die Einrichtung und gegebenenfalls einer Anmeldung verbinden können, so unterstreicht dies den Nutzen eines Geodatenmanagements. Gleiches gilt im Bereich der Wirtschaft durch eine Bereitstellung von Gewerbeinformationen, Steuersätzen, Bauplätzen und anderem.

**BG: Welche Voraussetzungen müssen Kommunen mitbringen, um in eine kommunale GDI einzusteigen?**

KR: Angesichts der Komplexität des Aufbaus sowie der erforderlichen laufenden Aktualisierung sollten die Kommunen über eine gewisse Verwaltungskraft verfügen. Darüber hinaus sollten wir die Anforderungen nicht übertreiben. Nicht jede Kommune muss von Beginn an ein Premium-Angebot bereitstellen, sondern kann auch über Einzelanwendungen eine sich langsam aufbauende, stufenweise entwickelnde Geodateninfrastruktur aufbauen.

**BG: Das Marktangebot an GIS- und GDI-Lösungen ist vielfältig. Gleichzeitig wird der Ruf nach standardisierten Prozessen immer lauter. Was kann ein Landkreis zur Lösung dieses Konfliktes beitragen?**

KR: Zunächst einmal sind wir verschiedenen Angeboten gegenüber aufgeschlossen. Der DLT plädiert bei allen E-Government-Fragen für Produkt- und Herstellerneutralität. Angesichts dessen ist es maßgeblich, über Standards eine gegenseitige Kommunikation und Verknüpfbarkeit sicherzustellen. Wir bringen uns auch über

kommunale Praktiker in die entsprechenden Bemühungen auf Ebene der Geodateninfrastruktur Deutschland ein, um diesen Prozess zu befördern.

**BG: Kommunen und Kreise aber auch Kommunen untereinander arbeiten im Zuge von GDI enger zusammen. Gibt es von Seiten des Rechts, beispielsweise der Kommunalverfassung, Änderungsbedarf?**

KR: Kommunalverfassungsrechtlichen Änderungsbedarf sehen wir derzeit mit Blick auf den Aufbau von Geoinformationssystemen nicht. Soweit allerdings die interkommunale Zusammenarbeit im Wesentlichen durch europäische Vorgaben zusehends in die Notwendigkeit einer Ausschreibung gedrängt wird, besteht Bedarf nach einer entsprechenden Freistellung.

**BG: In Bayern wurde auf Initiative des dortigen Landkreistages die Verwendung von Geobasisdaten des Landes für Kreise neu geregelt. Ist das ein Modell auch für andere Bundesländer?**

KR: Neben Bayern haben wir auch in anderen Bundesländern engere Kooperationen mit den Kommunen. Dies gilt beispielsweise für Niedersachsen ebenso. Wir halten ein solches kooperatives Vorgehen zwischen Land und Landkreisen für sachgerecht.

**BG: Die Diskussionen um den Datenschutz bei Geodaten werden intensiver. Kann dies eine Barriere für den Aufbau von GDI werden?**

KR: Bei der Anwendung des Datenschutzrechts handelt es sich um eine generelle Diskussion. Wir erleben derzeit in verschiedenen Bereichen, dass der sorglose Umgang mit Daten problematisch ist. Andererseits birgt eine sehr restriktive Betrachtung tatsächlich die von ihnen in den Blick genommene Begrenzung. Es kommt wie immer darauf an, Maß und Mitte zu finden und den Datenschutz bei der Verwendung von Geodaten von vornherein in die Betrachtung einzubeziehen.

**BG: Der DLT betont die Notwendigkeit für die Einbindung von Geodaten in E-Government-Prozesse. Wo gibt es auf diesem Gebiet noch Defizite?**

KR: In Teilen der kommunalen Praxis werden Geoinformationssysteme immer noch einengend als Fachanwendungen aus dem Kataster- und Vermessungsbereich angesehen. Ein richtig und umfassend verstandenes Geodatenmanagement unter Einbeziehung in die gesamte E-Government-Struktur ist aber weniger eine an der Technik orientierte Speziallösung, sondern vielmehr eine querschnittsorientierte Aufgabe mit einem breiten Gesamtnutzen und den sich daraus ergebenden Vorteilen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung selbst. Diese Vernetzung und das fachbereichsübergreifende Arbeiten mit den entsprechenden Informationen sind nur möglich bei einem ganzheitlichen Ansatz. Dies belegt anschaulich das bereits beschriebene Beispiel des Kindergartens mit virtuellem Rundgang und Verknüpfung mit dem elektronisch bereitgestellten Anmeldeantrag. (sg)

[www.kreise.de/landkreistag](http://www.kreise.de/landkreistag)

**NACHRICHTEN****Sachsen in 3D**

Ab sofort ist die Topografische Karte von Sachsen in 3D erhältlich. Nach Informationen des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bietet die neue CD-Rom Top50 Sachsen ein aktuelles Computerkartenwerk im Maßstab 1:50.000 mit verschiedenen Ansichtsmöglichkeiten an. Nutzer können mit den amtlichen Karten des GeoSN den Freistaat perspektivisch, während einer Flugsimulation oder beim Blick durch die mittelgefertigte 3D-Brille auch dreidimensional erkunden. Dadurch sollen sie eigene Touren erstellen und in die digitalen Karten einzeichnen können. Per Download können zudem Wanderwege ins Programm integriert werden. Die CD-Rom ist für 35 Euro erhältlich.

**Stadt Gelsenkirchen nutzt FME-Technologie**

Die Stadt Gelsenkirchen setzt für die Transformation der eigenen Bestandsdaten in das neue Koordinatenbezugs-system UTM auf FME-Technologie.

Con Terra, Deutscher Vertriebspartner des kanadischen Herstellers Safe Software, hat dazu die landesspezifischen Transformationsansätze (Trabbi), das von Geobasis.nrw für Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird, in die FME-Technologie integriert. Dies vereinfacht die anstehenden Aufgaben für Vermessungsbehörden und Fachanwender erheblich, meldet Con Terra. Die Stadt Gelsenkirchen sei damit in der Lage, Daten aus einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zu transformieren. Eine Transformation von etwa 3,5 Millionen Objekten mit zehn Millionen Koordinaten benötige nach Presseangaben eine Rechenzeit von etwa 2,5 Stunden.

**Herstellerunabhängige Alkis-Lösung**

Die Bonner Geoinformatik-Unternehmen BT-GIS, Topo Graphics und Wheregroup wollen gemeinsam ein herstellerunabhängiges und gleichzeitig rechtskonformes Auskunftssystem entwickeln, mit dem Alkis-Daten künftig einheitlich verwendet werden

können. Unabhängig von der verwendeten Alkis-Grundlösung hätten die Anwender nach Firmenangaben damit die Möglichkeit, die rechtsverbindlichen Auskünfte aus einer NAS-Sekundärdatenbank in Form von Kartenausdrucken und Buchauszügen über eine Webauskunft zu realisieren. Die neue Lösung soll den sogenannten „Hauptprozess Benutzung“ innerhalb der Alkis-Logik und die damit verbundenen Teilprozesse abdecken.

**T-Systems mit Großauftrag**

T-Systems hat zwei Großaufträge bei der Öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen (NRW) und in Baden-Württemberg gewonnen. Die Telekom-Tochter wird nach eigenen Angaben im Rahmen des Projektes Epos.NRW das derzeitige Rechnungswesen des Landes auf die Software SAP-ERP und -BI überführen. Dadurch kann NRW seine Finanzplanung und -abrechnung auf die doppelte Buchführung (Doppik) umstellen. Beide Aufträge liegen laut Presseangaben im oberen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.